

## Informationsblatt für die Musik-Arbeitstage 2023

### 1. Ort

Jugendherberge Burg Rothenfels, Bergrothenfelser Str. 71, 97851 Rothenfels, Tel.: 0 93 93 - 999 99

### 2. Termine

Gruppe	Abfahrt	Rückkehr
<b>Mustergirls 5</b> (Frau Gellen) <b>Musterboyz 5-6</b> (Herr Spahn) <b>Flinke Finger</b> (Frau Walter) <b>Blasorchester</b> (Herr Teufel) <b>Perkussion</b> (Herr Spahn) <b>Chor 9-Q</b> (Frau Voigt & Herr Häckel) <b>Bigband</b> (Herr Scior)	Montag, 9. Januar, ca. 9 Uhr	Mittwoch, 11. Januar, ca. 13 Uhr
<b>Mustergirls 6</b> (Frau Gellen) <b>Chor 7</b> (Herr Häckel) <b>Chor 8</b> (Frau Voigt) <b>Orchester</b> (Herr Spahn & Herr Bruggaier)	Mittwoch, 11. Januar, ca. 9 Uhr	Freitag, 13. Januar, ca. 15 Uhr

Die genauen Abfahrtszeiten und -orte werden noch per Aushang und online bekanntgegeben.

### 3. Kosten und Anmeldung

Die Kosten betragen **88,- Euro** pro Person in der ersten Wochenhälfte und **98,- Euro** in der zweiten. Damit sind Übernachtung und Verpflegung (Vollpension) abgegolten.

Die Fahrtkosten übernimmt der „Verein für Studienfahrten“.

**Anmeldeschluss ist bereits am Freitag, dem 18.11.2022.**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter <https://www.musterschule.de/Arbeitstage>

Das ausgedruckte und unterschriebene Anmeldeformular muss ebenfalls bis zum 18.11.2022 beim Leiter/ bei der Leiterin der Neigungsgruppe abgegeben und der Teilnahmebeitrag möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zu diesem Termin überwiesen werden auf das Konto:

<b>IBAN</b> DE37 5019 0000 6700 9865 41	bei der <b>Frankfurter Volksbank e.G.</b>
<b>BIC</b> FFVB DE FF	Empfänger: <b>Land Hessen-SG-Klassenkonto</b>

Als Verwendungszweck geben Sie bitte die folgenden Daten vollständig an:

**Name** und **Vorname** der Schülerin bzw. des Schülers sowie **Klasse** und **Neigungsgruppe**.

Ein formloser Antrag auf finanzielle Beihilfe bzw. Ermäßigung für Geschwister kann bis Montag, den 14.11.2022 an Herrn Scior gerichtet werden (bitte per E-Mail, siehe oben). Im Fall einer Genehmigung ist nur der reduzierte Beitrag zu überweisen.

Eltern, die die Kosten nicht selbst tragen, weil sie vom Jugend- und Sozialamt oder anderen Organisationen übernommen werden, müssen uns das ebenfalls vorab (bis zum 18.11.2022) per Mail mitteilen.

#### 4. Fahrt, Gepäck und Unterbringung

Die An- und Abreise erfolgt für alle Schüler\*innen verbindlich mit den von der Fachschaft Musik gemieteten Bussen. Mitgenommen werden sollten:

Handtücher / Waschutensilien / warme Kleidung und Regenjacke / Hausschuhe und ein Paar winterfeste Schuhe mit Profilsohle für den Außenbereich (wo mit Schnee und Eis gerechnet werden muss)

**Bettwäsche** wird nicht benötigt, sie ist im Preis inbegriffen!

Für die **Proben**:

**Noten, Bleistift und Radiergummi**

**Notenständer** (Flinke Finger, Blasorchester, Bigband, Orchester, Perkussion)

Für die (wenige 😊) **freie Zeit** zwischen den Proben:

Stifte, Schreibblock, Lektüre, kleine Gesellschaftsspiele, Tischtennisschläger und -bälle, ... (bei Bedarf)

Empfohlenes Taschengeld: nicht mehr als 20,- Euro (am besten in Münzen, z.B. für Getränkeautomaten), Müsliriegel oder andere Snacks, **Trinkflasche zum Nachfüllen** als Alternative zu den Automaten-/Kiosk-Getränken.

Mädchen und Jungen sind grundsätzlich in getrennten Zimmern untergebracht.

Die **Nachtruhe** beginnt um **22.00 Uhr**.

#### 5. Verhalten, Aufsicht, Gesundheit, Besuche

**Rauchen und der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken** sind in den Räumen und auf dem Gelände der Jugendherberge grundsätzlich nicht erlaubt.

Fällt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer während der Fahrt durch grobe Disziplinlosigkeit oder Missachtung der Anweisungen des Aufsichtspersonals auf, kann sie bzw. er vom Rest der Arbeitswoche und der Teilnahme an zukünftigen Veranstaltungen dieser Art ausgeschlossen und auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Eltern **vorzeitig nach Hause geschickt werden**. Die Regeln der Hausordnung der Jugendherberge sind einzuhalten.

Während der Arbeitswoche kann es Schüler\*innen ab der Jahrgangsstufe 8 gestattet werden, sich einzeln oder in Gruppen ohne Beaufsichtigung durch Lehrkräfte frei zu bewegen – und zwar Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 8/9/10 bis spätestens 20.00 Uhr und Schüler\*innen höheren Jahrgangsstufen bis spätestens 22.00 Uhr. **Voraussetzung dafür ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular**. Wenn Schüler\*innen diese Möglichkeit während der Arbeitstage in Anspruch nehmen möchten, müssen sie sich bei der für sie zuständigen Begleitperson, also in der Regel bei der Neigungsgruppenleiterin bzw. dem Neigungsgruppenleiter abmelden. Versicherungsschutz ist nur gewährleistet, wenn die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular wird zugleich erklärt, dass die Schülerin bzw. der Schüler von ansteckenden **Krankheiten** frei ist. **Gesundheitliche Einschränkungen**, welche die Belastungsfähigkeit mindern, **organische Leiden** oder die Notwendigkeit regelmäßiger **Medikamenteneinnahme** sind vor Antritt der Fahrt auf vertraulichem Wege der Leiterin bzw. dem Leiter der Neigungsgruppe mitzuteilen.

Die Eltern werden gebeten, von Besuchen und Anrufen während der Arbeitstage abzusehen.